



II-6514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/65-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2888 IAB

1992 -07- 08

zu 2951 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 13. Mai 1992 unter der Nr. 2951/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Import von radioaktiv kontaminiertem Erdgas und Freisetzung von Krypton 85 und Tritium gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann liegen Ihnen Informationen vor, wonach aus der ehemaligen Sowjetunion importiertes Erdgas möglicherweise radioaktiv kontaminiert ist?
2. Seit wann liegen Ihnen Informationen aus der IAEO vor, aus denen hervorgeht, daß derartige Atomsprengungen durchgeführt werden, und daß die IAEO sogar das knowhow für derartige Atomsprengungen allen Mitgliedsländern anbietet?
3. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
4. Wann und an welchen Orten in Österreich wurden bereits Messungen hinsichtlich freigesetztem Krypton 85 und Tritium durchgeführt, und mit welchem Ergebnis?
5. Wenn nicht, bis wann werden derartige Messungen durchgeführt?
6. Welche Schritte werden im Falle einer tatsächlichen radioaktiven Belastung gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Informationen, wonach aus der ehemaligen Sowjetunion importiertes Erdgas möglicherweise radioaktiv kontaminiert sei, sind mir aus den Medien am 11. bzw. 12. Mai 1992 zugegangen.

Zu den Fragen 2 und 3:

In Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten in der Beantwortung der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2949/J.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien, Abt. Radiochemie, hat in meinem Auftrag am 14. Mai 1992 eine Messung bezüglich der Stoffe Krypton 85 und Tritium mit dem Ergebnis durchgeführt, daß keiner der beiden genannten Stoffe im Wiener Erdgas nachgewiesen werden konnte.

Weiters liegen mir die Ergebnisse einer im Auftrag der ÖMV von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal im Mai dieses Jahres erstellten Untersuchung einer bei der Importgasstation in Baumgarten gewonnenen Erdgasprobe im Hinblick auf eine mögliche Kontamination durch künstliche Radioaktivität (Tritium, Kohlenstoff 14, Krypton 85 und Jod 129) vor.

Auch auf Grund dieser Untersuchung konnte eine radioaktive Kontamination des aus der ehemaligen Sowjetunion gelieferten Erdgases nicht nachgewiesen werden.

- 3 -

Zu Frage 6:

Gemäß § 38 des Strahlenschutzgesetzes hat der jeweilige Landeshauptmann im Falle einer tatsächlichen Gefahr für die Bevölkerung durch ionisierende Strahlen die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß sich diese Frage im konkreten Fall nicht stellt.

Aussoewiker